SteuerKommando

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 07.10.2026

SteuerKommando – Software zur eigenständigen Erstellung und elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen

OnlyTax GmbH · Carl-Neuendorff-Weg 30 · 48161 Münster · kontakt@steuerkommando.de · www.steuerkommando.de

1 Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der webbasierten Software SteuerKommando auf www.steuerkommando.de und für die hierüber geschlossenen Verträge zwischen der OnlyTax GmbH (nachfolgend „OnlyTax“) und ihren Kunden.

1.2 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2 Leistungsgegenstand

2.1 OnlyTax stellt eine Software bereit, mit der der Kunde anhand eigener Angaben seine Steuererklärung selbst erstellt, überprüft und elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Unterstützte Steuerjahre, Steuerfälle und technische Voraussetzungen ergeben sich aus der vor Vertragsschluss angezeigten Leistungsbeschreibung.

2.2 Die Registrierung, Dateneingabe, Vorbereitung und Freigabe der Steuererklärung sowie die vor der Bestellung durchgeführte Identitätsprüfung sind für den Kunden unentgeltlich. Erst die gesonderte Bestellung der kostenpflichtigen Leistung für das gewählte Steuerjahr begründet die Zahlungspflicht. Die kostenpflichtige Leistung umfasst die Bereitstellung der übermittlungsfähigen Steuererklärung, ihre automatische elektronische Übermittlung nach erfolgreicher Zahlung und die Bereitstellung der Übermittlungsbestätigung.

2.3 Eine angezeigte Erstattung oder Nachzahlung wird automatisiert anhand der Kundeneingaben berechnet. Die verbindliche Steuerfestsetzung erfolgt durch die Finanzverwaltung. Eine bestimmte Erstattung, Nachzahlung oder behördliche Anerkennung wird nicht zugesagt. Die Pflicht zur vertragsgemäßen Funktion der Software bleibt unberührt.

3 Keine individuelle Steuerberatung

3.1 OnlyTax und SteuerKommando bieten keine individuelle Steuerberatung an. Gegenstand der Leistung ist ausschließlich die Bereitstellung von Software zur eigenständigen Erstellung und Übermittlung der Steuererklärung durch den Kunden.

3.2 Fragen, Eingabehilfen, Erläuterungen, Beispiele und automatisierte Berechnungen sind softwaregestützte Hilfen und allgemeine Informationen. Sie ersetzen keine individuelle steuerliche oder rechtliche Beratung. Auch der technische Kundendienst erbringt keine solche Beratung.

3.3 OnlyTax nimmt keine persönliche steuerliche Prüfung, keine individuelle Gestaltungsberatung, keine Prüfung des Steuerbescheids und keine Vertretung in Einspruchsverfahren vor. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen sind keine vollständige inhaltliche Prüfung der Angaben. Bei Fragen, die eine individuelle steuerliche Beurteilung erfordern, sollte der Kunde eine hierzu befugte Beratungsperson hinzuziehen.

4 Registrierung und Benutzerkonto

4.1 Zur Nutzung ist ein persönliches Benutzerkonto mit gültiger E-Mail-Adresse erforderlich. Mit der Registrierung und Freischaltung des Kontos kommt ein unentgeltlicher Nutzungsvertrag zustande. Die Angaben des Kunden müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein und bei Änderungen aktualisiert werden.

4.2 Der Kunde schützt seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff. Bei Anzeichen eines Missbrauchs ändert er unverzüglich sein Passwort und informiert OnlyTax. Das Konto darf nicht unbefugt Dritten überlassen werden.

4.3 Die Löschung des Kontos kann über kontakt@steuerkommando.de verlangt werden. Bereits geschlossene kostenpflichtige Verträge und gesetzliche Ansprüche werden dadurch nicht automatisch aufgehoben. Ein Widerruf kann unabhängig von der Kontolöschung erklärt werden.

5 Erstellung und Verantwortung des Kunden

5.1 Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Eingaben verantwortlich. Nach Abschluss der Eingaben stellt die Software die zu übermittelnden Daten und die angezeigten Berechnungsgrundlagen auf einer vollständigen Zusammenfassungsseite in leicht nachprüfbarer Form bereit. Der Kunde kann seine Angaben einsehen und bearbeiten. Er prüft die Daten sorgfältig und berichtigt erkannte Fehler.

5.2 Der Kunde bestätigt auf der Zusammenfassungsseite durch aktive Auswahl eines nicht vorausgewählten Kästchens, dass er die zu übermittelnden Daten zur Kenntnis genommen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft hat und diese nach seiner Kenntnis vollständig und richtig sind. Damit stimmt er dem geprüften Datenstand gemäß § 87d Abs. 3 AO zu. Werden danach übermittlungsrelevante Angaben geändert, sind die geänderten Daten erneut zu prüfen und zu bestätigen. Bei Zusammenveranlagung stellt er sicher, dass die andere betroffene Person mit den Angaben und der Übermittlung einverstanden ist und die erforderlichen Berechtigungen vorliegen.

5.3 Nach der Freigabe gemäß Ziffer 7.1 und vor der Zahlung ist die Identitätsprüfung abzuschließen. OnlyTax identifiziert den Auftraggeber gemäß § 87d Abs. 2 AO. Hierzu wird derzeit Stripe Identity eingesetzt; das Verfahren umfasst die Prüfung eines unterstützten gültigen amtlichen Ausweisdokuments, etwa eines Personalausweises oder Reisepasses, und einen Abgleich mit einer Gesichtsaufnahme (Selfie). Unterstützte Dokumente und erforderliche Schritte werden im Verfahren angezeigt. Kann die automatische Prüfung nicht abgeschlossen werden, kann eine manuelle Prüfung anhand geeigneter Nachweise erfolgen. Erforderliche ergänzende Angaben, insbesondere zur Anschrift, sind bereitzustellen. Erst nach erfolgreicher Identifizierung wird die Zahlung ermöglicht. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus Ziffer 13 und der Datenschutzerklärung.

5.4 Kundeneingaben entlasten OnlyTax nicht von eigenen Vertragspflichten. Die Verantwortlichkeit für Softwarefehler oder andere von OnlyTax zu vertretende Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

5.5 Der Kunde bewahrt die seiner Steuererklärung zugrunde liegenden Unterlagen, Belege und Nachweise eigenverantwortlich für die jeweils auf ihn und die betreffende Unterlage anwendbaren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf und legt sie der Finanzverwaltung auf Anforderung vor. Es wird empfohlen, Unterlagen auch ohne besondere gesetzliche Frist mindestens bis zum bestandskräftigen Abschluss des betreffenden Steuerverfahrens, bei offenen Rückfragen oder Rechtsbehelfen entsprechend länger, aufzubewahren. Bereitgestellte Steuererklärungen und Übermittlungsbestätigungen sollte der Kunde für seine

Unterlagen sichern. Ein dauerhafter Archivierungsservice für seine Steuerunterlagen ist nicht Bestandteil der Leistung. Eigene gesetzliche Aufbewahrungs-, Bereitstellungs- und Nachweispflichten von OnlyTax bleiben unberührt.

6 Steuerliche Fristen

6.1 Der Kunde überwacht und wahrt seine steuerlichen Fristen selbst. OnlyTax übernimmt keine individuelle Fristenkontrolle. Der Kunde plant ausreichend Zeit für Dateneingabe, Prüfung, Freigabe, Identifizierung einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen manuellen Prüfung, Zahlung und Übermittlung ein.

6.2 Bestellung und Zahlung ersetzen keine Abgabe der Steuererklärung. Maßgeblich ist der Eingang bei der Finanzverwaltung. Der Kunde prüft den Übermittlungsstatus und die bereitgestellte Bestätigung. Bei Fehlermeldungen oder unklarem Status informiert er OnlyTax rechtzeitig. Die gesetzliche Haftung von OnlyTax bleibt unberührt.

7 Abschluss des kostenpflichtigen Vertrags

7.1 Nach Bestätigung der Zusammenfassung folgt die Freigabe der Steuererklärung. Dort akzeptiert der Kunde durch aktive Auswahl eines nicht vorausgewählten Kästchens die AGB, bestätigt die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und beauftragt OnlyTax, den freigegebenen Datenstand nach erfolgreicher Identifizierung, Bestellung, Zahlung und Bereitstellung der Vertragsunterlagen automatisch über ELSTER an das angegebene Finanzamt zu übermitteln. Die Erklärungen zum vorzeitigen Leistungsbeginn nach Ziffer 10 werden über ein gesondertes, nicht vorausgewähltes Kästchen eingeholt. Mit „Freigabe und Weiter“ gelangt der Kunde zur Identitätsprüfung und anschließend zur Zahlung. Die Freigabe allein ist noch keine zahlungspflichtige Bestellung und löst keine Übermittlung aus. Vor der Bestellung kann der Kunde seine Angaben überprüfen und korrigieren sowie AGB und Widerrufsinformationen speichern.

7.2 Auf der Zahlungsseite werden unmittelbar vor der Bestellung insbesondere Steuerjahr, Veranlagungsart, Leistungsumfang und Gesamtpreis angezeigt. Durch Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechend eindeutigen Schaltfläche gibt der Kunde ein verbindliches Angebot für die kostenpflichtige Leistung ab. Der zuvor erteilte Übermittlungsauftrag wird damit Bestandteil der Bestellung. Eine weitere Prüfung oder Freigabe durch den Kunden nach der Zahlung ist nicht vorgesehen. OnlyTax nimmt das Angebot nach erfolgreicher Zahlung ausdrücklich mit der Vertragsbestätigung per E-Mail an; mit deren Zugang kommt der Vertrag zustande. Eine bloße Eingangsbestätigung ist keine Annahme.

7.3 Die Vertragssprache ist Deutsch. Nach erfolgreicher Zahlung stellt OnlyTax dem Kunden vor Beginn der kostenpflichtigen Leistung eine E-Mail mit Rechnung und Vertragsbestätigung bereit. Diese enthält den Vertragsinhalt einschließlich des Übermittlungsauftrags, die AGB, die Datenschutzhinweise, die Widerrufsbelehrung, das Muster-Widerrufsformular und die abgegebenen Erklärungen zum vorzeitigen Leistungsbeginn auf einem dauerhaften Datenträger. Der Kunde kann diese Unterlagen dauerhaft speichern. Eine erneute Bestätigung durch den Kunden ist nicht erforderlich.

8 Preise und Zahlung

8.1 Die Vergütung fällt einmal je bestellter Steuererklärung für das ausgewählte Steuerjahr an. Bei Zusammenveranlagung gilt der Paarpreis für die gemeinsame Erklärung, nicht je Person. Es entsteht kein Abonnement.

Veranlagungsart je Steuerjahr	Nettopreis	Gesamtpreis inkl. 19 % USt.
Einzelveranlagung einer Person (Einzel)	99,99 EUR	118,99 EUR
Zusammenveranlagung eines Paares (Duo)	149,99 EUR	178,49 EUR

8.2 Der Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer wird vor der Bestellung ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt im Bestellvorgang über eine angebotene Zahlungsart. Vor erfolgreicher Zahlung findet keine Übermittlung statt.

8.3 Nach erfolgreicher Zahlung, Vertragsschluss und Bereitstellung der Unterlagen nach Ziffer 7.3 wird die Übermittlung gemäß Ziffer 9 automatisch gestartet, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine zusätzliche Übermittlungsfreigabe ist nicht erforderlich. Die Zahlung allein bedeutet noch keine vollständige Vertragserfüllung.

9 Übermittlung und vollständige Leistungserbringung

9.1 Der Ablauf ist: Steuererklärung erstellen, Zusammenfassung prüfen und bestätigen, Übermittlungsauftrag und Erklärungen nach Ziffer 7.1 abgeben, Identitätsprüfung abschließen und anschließend zahlungspflichtig bestellen und bezahlen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde zunächst die Vertragsbestätigung mit Rechnung und Unterlagen nach Ziffer 7.3. Danach wird die Übermittlung automatisch gestartet. Eine erneute Freigabe nach der Zahlung ist nicht erforderlich.

9.2 Sobald erfolgreiche Identifizierung und Zahlung, Vertragsschluss, Bereitstellung der Unterlagen nach Ziffer 7.3 sowie die erforderlichen technischen und gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die vom Kunden freigegebene Erklärung ohne weiteren Freigabeschritt automatisch über die ELSTER-Schnittstelle an das angegebene Finanzamt übermittelt. Für einen Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist gelten zusätzlich die Voraussetzungen nach Ziffer 10. Nach technisch bestätigter erfolgreicher Übermittlung wird dem Kunden automatisch eine weitere E-Mail mit der Übermittlungsbestätigung bereitgestellt. Die AGB, Datenschutzhinweise, Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden darin nochmals in dauerhaft speicherbarer Form bereitgestellt.

9.3 Die kostenpflichtige Dienstleistung ist erst vollständig erbracht, wenn die vertraglich geschuldete übermittlungsfähige Erklärung bereitgestellt, die elektronische Übermittlung erfolgreich abgeschlossen und die Übermittlungsbestätigung bereitgestellt wurde. Sind weitere Leistungen vereinbart, müssen auch diese vollständig erbracht sein. Der bloße Übermittlungsversuch genügt nicht.

9.4 Bei fehlgeschlagener Übermittlung gilt die Dienstleistung nicht allein aufgrund der Zahlung oder des Übermittlungsversuchs als vollständig erbracht. OnlyTax ermöglicht nach Behebung der Störung eine erneute Übermittlung ohne erneutes Entgelt für denselben fehlgeschlagenen Vorgang. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

9.5 Eine erfolgreiche Übermittlung lässt sich über SteuerKommando nicht technisch rückgängig machen. Steuerrechtliche Berichtigungs- und Änderungsmöglichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung bleiben bestehen. Ein zivilrechtlicher Widerruf nimmt eine bereits übermittelte Steuererklärung nicht beim Finanzamt zurück.

10 Widerrufsrecht für Verbraucher

10.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen das gesetzliche Widerrufsrecht nach der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu. Zahlung, Freischaltung und ein bloßer Übermittlungsversuch führen jeweils für sich allein nicht zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts.

10.2 Für die sofortige Ausführung erklärt der Kunde im Freigabeschritt vor der Identitätsprüfung und Bestellung über ein gesondertes, nicht vorausgewähltes Kästchen ausdrücklich sein Verlangen und seine Zustimmung, dass OnlyTax nach erfolgreicher Zahlung und Bereitstellung der Vertragsunterlagen vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der kostenpflichtigen Dienstleistung beginnt. Zugleich bestätigt er seine Kenntnis, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch OnlyTax gemäß Ziffer 9.3 erlischt. Ohne wirksame Zustimmung beginnt OnlyTax nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der kostenpflichtigen Dienstleistung.

10.3 Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig erst bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung gemäß Ziffer 9.3 und nur, wenn der Kunde vor Leistungsbeginn die Erklärungen nach Ziffer 10.2 abgegeben hat. Die bloße Akzeptanz der AGB, die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung oder die Zahlung reichen hierfür nicht aus.

10.4 Fehlen diese Voraussetzungen, tritt kein vorzeitiges Erlöschen ein. Der reguläre Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist bleibt unberührt. Nach wirksamem Erlöschen besteht allein aufgrund eines später erklärten Widerrufs kein Anspruch auf Erstattung. Gesetzliche Rechte wegen mangelhafter, nicht erbrachter oder sonst nicht vertragsgemäßer Leistungen bleiben in jedem Fall unberührt.

11 Technische Verfügbarkeit und gesetzliche Mängelrechte

11.1 Für die Nutzung sind ein internetfähiges Endgerät, Internetzugang und ein unterstützter Browser erforderlich. Besondere Anforderungen und wesentliche Einschränkungen werden vor der Bestellung angegeben.

11.2 Wartung, Sicherheitsmaßnahmen oder Störungen, auch an Schnittstellen der Finanzverwaltung, können die Nutzung vorübergehend beeinträchtigen. OnlyTax beschränkt planbare Unterbrechungen auf das erforderliche Maß und kündigt diese soweit möglich rechtzeitig an. Diese Regelung schränkt die geschuldete Leistung und die gesetzlichen Rechte bei Ausfällen nicht ein.

11.3 Es gelten die gesetzlichen Rechte bei nicht vertragsgemäßer Leistung, insbesondere die anwendbaren Vorschriften über digitale Produkte (§§ 327 ff. BGB). Dazu zählen unter den gesetzlichen Voraussetzungen Nacherfüllung, Minderung, Vertragsbeendigung und Schadensersatz. Gesetzliche Bereitstellungs-, Informationsund Aktualisierungspflichten bleiben bestehen.

12 Haftung

12.1 OnlyTax haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, aus übernommenen Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und in sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsfällen.

12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzhaftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Sie ändern die gesetzliche Beweislast nicht. Andere gesetzliche Leistungs- und Mängelrechte werden durch die Schadensersatzbeschränkungen nicht eingeschränkt.

13 Datenschutz

OnlyTax verarbeitet personenbezogene Daten nach den geltenden Datenschutzvorschriften. Dies umfasst die Identitätsprüfung, derzeit über Stripe Identity, und die gesetzlich erforderliche Dokumentation des Auftraggebers. Informationen zu Datenarten, Zwecken, Rechtsgrundlagen, beteiligten Dienstleistern, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von SteuerKommando, die vor der jeweiligen Datenverarbeitung bereitgestellt wird. Erforderliche ausdrückliche Einwilligungen, insbesondere für einen biometrischen Gesichtsabgleich, werden gesondert eingeholt. Die Zustimmung zu diesen AGB oder die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung ersetzt diese Einwilligungen nicht.

14 Aktualisierungen und Änderungen

OnlyTax stellt gesetzlich geschuldete Aktualisierungen bereit. Änderungen lassen den vereinbarten Leistungsumfang und gesetzliche Kundenrechte unberührt. Für Änderungen bei dauerhafter Bereitstellung gelten die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 327r BGB. Diese AGB begründen kein allgemeines Recht zur einseitigen Änderung bestehender Verträge.

15 Verbraucherstreitbeilegung

OnlyTax nimmt nicht freiwillig an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gesetzliche Teilnahme- und Informationspflichten bleiben unberührt.

16 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Verbrauchern bleibt der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts erhalten. Gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt. Bei unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften; im Übrigen richtet sich die Wirksamkeit des Vertrags nach § 306 BGB.